

03.03.2026

**Dezernat 5 - Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

Präsentation des ersten Basisgesundheitsberichts des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|------------|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales | 18.03.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt die Information zu den Ergebnissen des ersten Basisgesundheitsberichts des Landkreises Waldshut zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Erstellung eines Gesundheitsberichtes basiert auf den Regelungen zur Gesundheitsberichterstattung (GBE) gemäß § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel eines Berichtes ist es, die gesundheitliche Lage der Bevölkerung auf wissenschaftlicher Grundlage zu beobachten, zu beschreiben und zu bewerten, um schlussendlich die Politik, das Fachpublikum und die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Dieser Basisbericht liefert erstmals eine umfassende Analyse zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung im Landkreis Waldshut. Auf Basis verschiedener Indikatoren wird die Gesundheit von den Kindern bis hin zu den Senioren beschrieben. Zudem werden Handlungsfelder abgeleitet. Der Bericht kann somit als Grundlage für politische Entscheidungen in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und medizinischer Versorgung dienen. Zudem können sich Fachpersonen, aber auch Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen über die Gesundheit im Landkreis informieren.

Aus den Ergebnissen konnten mehrere Handlungsfelder abgeleitet werden. Dazu zählt die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit sowie die Prävention übertragbarer und nicht-übertragbarer Erkrankungen. Auch klimawandelbedingte Erkrankungen sollten vermieden werden. Zudem gilt es, die ambulante medizinische Versorgung weiterhin zu stärken und Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Gleichzeitig zeigten sich aber auch positive Ergebnisse bzw. Entwicklungen. So gab es beispielsweise keine Masern- und Hantavirus-Infektionen, die Neuerkrankungsrate von Hodenkrebs ist gesunken, die Sterberate von Brustkrebs bei Frauen hat sich verringert und deutlich weniger Jugendliche wurden wegen Alkoholkonsum stationär behandelt.

Es werden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten medizinischen Versorgung im Landkreis umgesetzt und auch die Prävention und Gesundheitsförderung soll weiterhin ausgebaut werden, um die Gesundheit der Bürger nachhaltig zu stärken. Dies wird durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst in Baden-Württemberg (§ 1 ÖGDG), durch das Präventionsgesetz (§ 20 SGB V) und der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung gestützt. Zudem kann eine Stärkung dieser Bereiche langfristig zur Entlastung der medizinischen Versorgung beitragen.

Zukünftige Maßnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung sollten sowohl gesünderes Verhalten unterstützen als auch insbesondere die Rahmenbedingungen (also die Verhältnisprävention) verbessern. Zudem sollten die Maßnahmen möglichst zielgruppenspezifisch umgesetzt werden. Dabei ist wichtig, dass eventuelle Geschlechterunterschiede berücksichtigt werden. Auch sollten vulnerable Gruppen wie Personen mit einem geringen sozioökonomischen Status oder Migranten berücksichtigt werden, da diese ein höheres Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen können. Für eine wirkungsvolle Gestaltung der Maßnahmen sind aber gegebenenfalls detailliertere Analysen wie zu den Ursachen und der weiteren Entwicklung im Landkreis notwendig.

Dieser Bericht verdeutlicht, dass nur durch die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Landkreis – von der Prävention und Gesundheitsförderung über die medizinische und pflegerische Versorgung bis hin zu politischen Entscheidungsträgern – die Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis Waldshut mittel- und langfristig erhalten werden kann.

Dr. Martin Kistler
Landrat